

Merkblatt für die MarktteilnehmerInnen

Folgende Punkte müssen beim Warenmarkt Liestal beachtet werden;

- Mit dem Einrichten der Stände darf **erst ab 0700 Uhr** begonnen werden.
- **Die vorgegebenen Zugänge zu den Liegenschaften und Geschäften müssen freigehalten werden. Bitte deponieren Sie Ihr Verpackungsmaterial nicht zwischen den Ständen und auch nicht vor den Schaufenstern. Auf die einheimischen Ladenbesitzer muss Rücksicht genommen werden.**
- Lautes Musik-/ Radiohören ist an den Marktständen zu unterlassen.
- Plastik-Rückwände an den Ständen sind nach Möglichkeit zu vermeiden. **Die Rückwände müssen nach oben gerollt werden.** Die Trottoirs sind für den Personenverkehr freizuhalten.
- Vor **1800 Uhr** dürfen die Marktstände nicht abgebrochen werden.
- Um 1830 Uhr ist Ladenschluss. Nach dieser Zeit darf keine Ware mehr angeboten oder verkauft werden.
- **Ab 1930 Uhr** muss der Standplatz inkl. Fahrzeug geräumt sein, sodass die Strassensektion mit den Aufräumungsarbeiten beginnen kann.
- Die Grillbenützer sorgen dafür, dass an den Seiten ein Schutzblech angebracht wird, damit andere MarktfahrerInnen durch den Rauch nicht gestört werden. Heisse Grillkohle darf nicht auf die Strasse (wegen Teerbelag) geschüttet werden. Zuerst mit Wasser löschen und dann in Behälter deponieren.
- Zurückgelassenes Verpackungsmaterial und andere Abfälle sind im Kehrichtsack zu entsorgen. Gemäss Abfallreglement der Stadt Liestal ist jede/r Marktteilnehmer/In verpflichtet, den Abfall selbst zu entsorgen oder mittels gültiger Gebührenmarken am Standort zu deponieren. Die Gebührenmarken können beim Info-Schalter der Stadtkanzlei bezogen werden. (Eingang Salzgasse, Parterre)
- Gasflaschen sind gegen das Umfallen zu sichern (z.B. festes Anbinden der Flaschen an den Stand). Sie sind vor Hitze, Feuer und starker Sonneneinstrahlung zu schützen.
- Das Einschlagen von Nägeln, Bostitchklammern oder dergleichen ist an den gemieteten Gemeindeständen grundsätzlich verboten. Instandstellungskosten werden dem Verursacher übertragen.
- Stromverteileranschlüsse sind vorhanden. Jede/r Teilnehmer/In bezahlt entsprechend seinem Stromverbrauch.
Bis 600 kW Fr. 8.50, bis 1000 kW Fr. 10.50, bis 2200 kW Fr. 13.50, bis 3000 kW pauschal
- Bei den Marktständen dürfen keine Autos abgestellt werden.
- **In der Rosengasse und auf der Brücke der Rheinstrasse dürfen keine Fahrzeuge zum Parkieren abgestellt werden, nur zum Ein- und Ausladen gestattet (Güterumschlag). Widerhandlungen werden gebüsst.**
- Die lokale Parkordnung ist strikte einzuhalten. Es sind Ihre Kunden, welche einen Parkplatz suchen. **Parkmöglichkeiten: Konrad Peter Areal bei der Gasstrasse/Pauschalgebühr Fr. 3.--**
- Die Anordnungen der Marktchefin und der Stadtpolizei sind zu befolgen.